

Die Klägerin, die außerdem einen Verstoß gegen die Begründungspflicht rügt, beantragt ferner, ihr außervertraglichen Schadensersatz aufgrund unerlaubter oder, hilfsweise, erlaubter Handlung zuzusprechen.

*Klagegründe:* Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009), da zwischen den sich gegenüberstehenden Marken keine Verwechslungsgefahr bestehe.

**Klage, eingereicht am 29. Oktober 2009 — La City/HABM — Bücheler und Ewert (citydogs)**

**(Rechtssache T-444/09)**

(2010/C 11/63)

*Sprache der Klageschrift: Französisch*

#### Parteien

*Klägerin:* La City (La Courneuve, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Bénoliel-Claux)

*Beklagter:* Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Andreas Bücheler und Konstanze Ewert (Engelskirchen, Deutschland)

#### Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) vom 5. August 2009 in der Sache Nr. R 233/2008-1 aufzuheben;
- dem HABM die Kosten aufzuerlegen.

#### Klagegründe und wesentliche Argumente

*Anmelder der Gemeinschaftsmarke:* Andreas Bücheler und Konstanze Ewert.

*Betroffene Gemeinschaftsmarke:* Wortmarke „citydogs“ für Waren der Klassen 16, 18 und 25 (Anmeldung Nr. 4 692 381).

*Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:* Klägerin.

*Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:* die französische Wortmarke „CITY“ für Waren der Klassen 9, 14, 18 und 25, wobei sich der Widerspruch gegen die Eintragung in den Klassen 18 und 25 richtete.

*Entscheidung der Widerspruchsabteilung:* Dem Widerspruch wurde stattgegeben.

*Entscheidung der Beschwerdekammer:* Aufhebung der angefochtenen Entscheidung und Zurückweisung des Widerspruchs.

**Klage, eingereicht am 6. November 2009 — Simba Toys/HABM — Seven Towns (Dreidimensionales Erscheinungsbild eines Spielzeugs in der Form eines Würfels)**

**(Rechtssache T-450/09)**

(2010/C 11/64)

*Sprache der Klageschrift: Englisch*

#### Verfahrensbeteiligte

*Klägerin:* Simba Toys GmbH & Co. KG (Fürth, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt O. Ruhl)

*Beklagter:* Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM:* Seven Towns Ltd (London, Vereinigtes Königreich)

#### Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 1. September 2009 in der Sache R 1526/2008-2 aufzuheben;
- dem Harmonisierungsamt und der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer die Kosten des Beschwerdeverfahrens und des Verfahrens vor dem Gericht aufzuerlegen.

#### Klagegründe und wesentliche Argumente

*Eingetragene Gemeinschaftsmarke, deren Nichtigerklärung beantragt wurde:* Dreidimensionales Erscheinungsbild eines Spielzeugs in der Form eines Würfels für Waren in Klasse 28.

*Inhaberin der Gemeinschaftsmarke:* Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

*Antragstellerin im Nichtigkeitsverfahren:* Klägerin.

*Entscheidung der Nichtigkeitsabteilung:* Zurückweisung des Antrags auf Nichtigerklärung.

*Entscheidung der Beschwerdekammer:* Zurückweisung der Beschwerde.